

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 034/2021

Sitzung am 15.04.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 722.51

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	15.04.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Grüngutsammelstelle „Appental“
 - Optimierung der Eingangskontrolle durch
 Einführung von Berechtigungsscheinen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kontrolle des Abfallorts durch die Einführung von Berechtigungsscheinen umzusetzen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an: **Amt 40**

I. Sachverhalt

Der Grüngutsammelplatz auf dem Gelände der Erddeponie Appental wird durch die Stadt Meßstetten bestimmungsgemäß für die kostenlose Anlieferung von Grüngut aus Privathaushalten der Stadt Meßstetten in haushaltsüblichen Mengen betrieben.

Nach Beobachtungen des Personals vor Ort - wie auch eingehender Anfragen (z.B. zu Öffnungszeiten) im Bürgerbüro - wird allerdings eine zunehmende Anzahl von Anlieferung aus dem Umland wahrgenommen.

Die Entsorgung des Grünguts wird allein durch die Stadt Meßstetten finanziert, wodurch derzeit jährliche Kosten in Höhe von rund 35.000 Euro entstehen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte aus diesem Grunde die Anlieferung von außerhalb des Stadtgebiets konsequent ausgeschlossen werden.

II. Lösungsvorschlag

Eine Kontrolle durch das Betriebspersonal vor Ort, allein auf Befragung der Anlieferer basierend, ist schwer umzusetzen, da deren Angaben nicht überprüfbar sind.

Die Verwaltung schlägt daher die Einführung von Berechtigungsscheinen vor. Diese müssen einmalig je KFZ beantragt werden. Berechtigt können ebenfalls Personen mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Meßstetten sein, die Grundstücke mit Anfall von Grüngut in Meßstetten besitzen. Der Berechtigungsschein ist dem Betriebspersonal vorzuzeigen bzw. gut sichtbar im Fahrzeug zu platzieren. Auf diese Weise ist die Berechtigung zur Anlieferung schnell und unkompliziert überprüfbar.

Anlage

1 Musterbeispiel Berechtigungsschein